

Abschussplan für Rotwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirk/Jagdbogen

Angaben zum Jagdbezirk/Jagdbogen

Größe in ha	davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	davon Wasser und sonstige Flächen in ha

für das Jagdjahr

/

folgender Abschussplan für Rotwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)					Abschussvorschlag des Jagd ausübungs-berechtigten	Anmerkung der Hegegemeinschaft
weibliches Wild	0 Wildkälber							
	1 Schmaltiere							
	2 Alttiere							
	• zus. weibl. Rotwild							
männliches Wild	0 Hirschkalber							
	1 Schmalspießer							
	2 Junge Hirsche							
	3 Mittelalte Hirsche							
	4 Alte Hirsche							
	• zus. Hirsche							
Rotwild insg.								
Stück/ 100 ha								

Sofern dieser Abschussplan auf einem Gruppenabschussplanvorschlag der Hegegemeinschaft beruht, verpflichtet sich der Jagd ausübungs-berechtigte hiermit, den körperlichen Nachweis des Abschusses bei der von der Hegegemeinschaft bestimmte Personen zu führen.

Jagd ausübungs-berechtigter	Verpächter	Hegegemeinschaft
Anschrift	Anschrift	Anschrift
Ort, Datum, Unterschrift(en)	Ort, Datum, Unterschrift(en)	Ort, Datum, Unterschrift(en)

Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Landkreis Vorpommern-Rügen -Der Landrat- untere Jagdbehörde Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund

Datum
Aktzeichen
Bearbeiter
Telefon

Auf der Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes wird der durch den Jagd ausübungs-berechtigten umseitig aufgestellte Abschussplan bestätigt, wie folgt geändert und festgesetzt:

1) zutreffendes ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

	Altersklassen	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde
weibliches Wild	0 Wildkälber	
	1 Schmaltiere	
	2 Alttiere	
	• zus. weibl. Rotwild	
männliches Wild	0 Hirschkalber	
	1 Schmalspießer	
	2 Junge Hirsche	
	3 Mittelalte Hirsche	
	4 Alte Hirsche	
	• zus. Hirsche	
Rotwild insg.		

Bei Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen – Der Landrat-, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Anmerkung zum bestätigten oder festgesetzten Abschussplan (sofern nicht zutreffend, die entsprechenden Absätze streichen!)

1. für die Erlegung von Hirschen der Altersklasse 3 gelten folgende Einschränkungen:

2. Dieser Abschussplan beruht auf einen Gruppenabschussplanvorschlag der Hegegemeinschaft. Aus diesem Grunde gilt:
- Die in diesem Abschussplan angewiesenen Stücke gelten für die gesamte, auf der Rückseite aufgeführte Gruppe. Sobald die Gruppe die in diesem Abschussplan ausgewiesenen Stücke erlegt hat, gilt dieser Abschussplan als erfüllt,
 - Die erlegten Stücke sind körperlich nachzuweisen bei: _____

Die Jagdbehörde
Stempel, Unterschrift